

Übergangsbestimmungen Kaderbildung Schwimmsport

Ab dem 1.1.13 gelten die neue Ausbildungsstruktur und die neuen Weisungen Kaderbildung Schwimmsport.

Schwimmtrainer-Ausbildung (Schwimmen, Synchronschwimmen, Wasserball, Wasserspringen)				
Bereich	Alt	Neu	Übergangsregelung	DB
Zulassungsmodul Trainer A	Zulassung zum Trainer A, in der WB2 angesiedelt.		Wird durch Prüfung Trainer B ersetzt.	
Prüfung Trainer B		Prüfung Trainer B jetzt als Abschluss der WB1 und Bedingung für die Zulassung in den Trainer A.	<p>Ab dem 1.1.13 muss die Prüfung Trainer B (ersetzt Zulassungsprüfung) bestanden sein, um in den Trainer A einzusteigen. Dies gilt für Trainer B und «alte Leiter 2 B».</p> <p>Bis Ende 2014 sind Leiter zur Prüfung Trainer B zugelassen, welche das 4-tägige WK/WB/SY/WS Modul + 3 weitere Ausbildungstage in den vorgegebenen Modulen besucht haben.</p> <p>Ab dem 1.1.15 gelten die neuen Bestimmungen. D.h. es muss das 5-tägige Modul WK/WB/SY/WS besucht werden + ein 2-tägiges Modul nach Vorgabe, um an die Prüfung Trainer B zugelassen zu werden.</p>	
Trainer A	4 Tage, zugelassen mit bestandener Zulassungsmodul Trainer A.	5 Tage, zugelassen mit bestandener Prüfung Trainer B.	Wer die Trainer B Prüfung oder das Zulassungsmodul bestanden hat, ist zugelassen zur Trainer A Ausbildung.	
NWT 1 – neu NWT L	Auf Anfrage und Empfehlung Verband oder Fachleiter.	J+S Nachwuchstrainer-Kurs mit neuer Anerkennung NWT L.	<p>Wer die Trainer A Ausbildung vor dem 1.1.2013 abgeschlossen hat, kann in die J+S Nachwuchstrainer-Ausbildung einsteigen ohne die Prüfung Trainer A abzulegen.</p> <p>Wer bereits eine NWT 1 Anerkennung hat, erhält automatisch die NWT L Anerkennung.</p> <p>Wer eine NWT L Anerkennung erlangen will, hat die Prüfung Trainer A bestanden und braucht eine Empfehlung vom Verband und Fachleiter um zum NWT-Kurs zugelassen zu werden.</p>	



Schwimmleiter-Ausbildung (Aquapolsportiv)				
Bereich	Alt	Neu	Übergangsregelung	DB
Zulassungs- modul Schwimm- leiter A	Zulassung zum Schwimmleiter A in der WB2 angesiedelt.		Wird durch Prüfung Schwimmleiter B ersetzt.	
Prüfung Schwimm- leiter B		Prüfung Schwimmleiter B jetzt als Abschluss der WB1 und Bedingung für die Zulassung zum Schwimmleiter A (ersetzt das Zulassungsmodul).	Ab dem 1.1.13 muss die Prüfung Schwimmleiter B bestanden sein um in den Schwimmleiter A einzusteigen. Es gelten die neuen Zulassungsbedingungen. Wer eine alte Anerkennung Leiter 2 hat, muss die Prüfung Schwimmleiter B bestehen, um zum Schwimmleiter A zugelassen zu werden.	
Schwimm- leiter A	4 Tage, zugelassen mit bestandenem Zulassungsmodul Schwimmleiter A.	5 Tage, zugelassen mit bestandenem Modul Prüfung Schwimmleiter B.	Zugelassen ist, wer die Prüfung Schwimmleiter B oder das Zulassungsmodul bestanden hat.	
Einführungskurs J+S Leiter				
Bereich	Alt	Neu	Übergangsregelung	DB
Ausl. Trainer	1. Werden von J+S und Verband eingestuft und erhalten: 100 Std. schwimm- spezifische Ausbildung = Grundkurs Schwimmen/ keine Anerkennung Verband 150 Std. schwimm- spezifische Ausbildung = WB1 abgeschlossen/ Trainer B Verband 200 Std. Schwimmspezifische Ausbildung = WB2 abgeschlossen/ Trainer A Verband 2. Auf Antrag Verband = NWT 1 Anerkennung	Dito 1. Bei 250 Std. Ausbildung und regelmässiger Tätigkeit als Trainer sowie Einsatz als Stützpunktrainer beim Verband geplant: Empfehlung für den Einführungskurs NWT. Besuch des Einführungskurses NWT = eine Einstufung als NWT L, NWT R oder N durch die Trainerbildung Schweiz und Trainer Bronze (NWT L), Silber (NWT R) oder Gold (NWT N) vom Verband.	Keine	